

Das ZWISCHENAUDIT nach EMAS

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 01.03.2021, © BUE 2021

Warum?

Das Zwischenaudit wird im EMAS-Jargon auch Überwachungsaudit genannt. Es findet zwei Jahre nach der Validierung statt und wird ebenso wie die Validierung und Re-Validierung durch einen Umweltgutachter durchgeführt. **Allerdings ist das Zwischenaudit eher eine Art „Stippvisite“ und deutlich weniger aufwändig.**

Durch das Zwischenaudit soll sichergestellt werden, dass das in der Organisation etablierte Umweltmanagement nicht während der 4-jährigen Gültigkeit „einschläft“. Nach zwei Jahren wird daher geprüft, ob die (jährlichen) Anforderungen an die EMAS-Verordnung erfüllt und kontinuierlich bearbeitet werden.

Wer macht das und wann?

Angenommen, die Validierung war im März 2020. Dann findet das Zwischenaudit zwei Jahre später im März 2022 statt und folgt zeitnah nach dem (gemeinsam mit dem BUE durchgeführten) Internen Audit und dem Management Review im KGR/Ältestenkreis (vergl. **Kurzinfo 7a und 7b**). Am Tag des Besuchs des Umweltgutachters genügt es, wenn zumindest der/die Umweltbeauftragte/r und die Person teilnimmt, die sich mit den „Zahlen“ auskennt. Aber natürlich ist es schön, wenn auch weitere Mitglieder des Umweltteams und/oder z.B. Älteste sowie Pfarrer/Pfarrerinnen mit dabei sind.

Wie bei allen Gutachterterminen, werden auch die Termine für die jeweils anstehenden Zwischenaudits zentral durch das BUE vereinbart. Wir teilen Ihnen diesen Termin schon frühzeitig mit, damit sie sich darauf vorbereiten können!

Wie geht das konkret?

Voraussetzung für das Zwischenaudit ist das Vorliegen der **aktualisierten Umwelterklärung**, welche idealerweise als Anhang zur letzten großen Umwelterklärung erstellt wird. Wie das geht, steht in der **Kurzinfo 8b Aktualisierung der Umwelterklärung**. Diese Aktualisierung ist jährlich durchzuführen.

Wenn also zum Beispiel im März 2020 die Validierung war, wird im März 2021 die Umwelterklärung zum ersten Mal aktualisiert und der IHK per Mail formlos zugeschickt.

Beim Zwischenaudit im März 2022 wird die erneute Aktualisierung jedoch zunächst bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin an den Umweltgutachter gemailt! Dieser kann sich diese dann vorab anschauen und ggf. vor dem Besuch noch Rückmeldung geben. Am Tag des Zwischenaudits wird vom Gutachter insbesondere folgendes angesprochen:

- Wurden die Umweltkennzahlen und Kernindikatoren bis zum letzten abgelaufenen Kalenderjahr fortgeschrieben?

- Wurden die vorgesehenen Maßnahmen im Umweltprogramm erledigt?
- Wurden alle umweltrelevanten Vorschriften eingehalten (TÜV, Schornsteinfeger, Elektro-Check alle 2 Jahre, usw.)?
- Liegen die ausgefüllten Formulare 7a zum Internen Audit sowie die entsprechenden Protokollauszüge des Kirchengemeinderats/Ältestenkreises zum Management Review vor?

Die Umweltkennzahlen werden stichprobenhaft geprüft. Deshalb bitte unbedingt die Excel-Checklisten oder den Avanti-Zugang bereithalten sowie die Ableselisten oder z.B. Fotos der Zählerstände mindestens zum Jahreswechsel. Das kennen Sie ja schon von der Validierung.

Tip 1: Sehr hilfreich ist es, wenn zusätzlich Abrechnungen zu Strom, Wasser, Gas o.ä. exemplarisch einsehbar sind, um auch da einen Abgleich zu ermöglichen. Das empfiehlt sich ohnehin auch unabhängig vom Zwischenaudit, regelmäßig zu tun.

Tip 2: Wenn Sie Avanti verwenden, können Sie dem Gutachter auch Ihren Lesezugang übermitteln. Dann kann er sich die Daten ggf. im Vorfeld bereits ansehen.

Wenn sich das alles auch in der Aktualisierung wiederfindet, verläuft das Zwischenaudit problemlos. Eine Begehung findet in der Regel nicht statt. Deshalb dauert das Zwischenaudit auch nur **1,5 bis max. 2 Stunden**.

Letzter Schritt: Nach Erhalt der vom Umweltgutachter unterschriebenen Umwelterklärung genügt es, diese als PDF an die zuständige IHK zu mailen (wie im letzten Jahr auch schon geschehen).

Zur Erinnerung und um bei unserem Beispiel, Validierung im März 2020, zu bleiben:

Im März 2023 findet wieder eine einfache Aktualisierung der Umwelterklärung statt wie im Jahr 2021, die formlos der IHK zugemailt wird. Seit der Validierung wurde die Umwelterklärung dann insgesamt dreimal aktualisiert (2021, 2022 zum Zwischenaudit und 2023). Im März 2024 würde dann wieder eine komplette Validierung stattfinden, dann Re-Validierung genannt. Was da zu beachten ist, steht in der **Kurzinfo 9e Re-Validierung nach EMAS** bzw. **Kurzinfo 9g Re-Validierung nach GG**.

Und bitte nicht vergessen: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!